

Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)  
Vorsteher Regierungsrat Fabian Peter  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Sursee, 5. Mai 2021

## **Vernehmlassung zum Bericht des Kantons Luzern über die zukünftige Klima- und Energiepolitik**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fabian Peter

Als erstes bedankt sich der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) für die Möglichkeit der Stellungnahme. Der Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband vertritt die Interessen der rund 4'500 Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern.

Grundsätzlich ist der LBV der Meinung, dass die Klimafrage offensiv angegangen werden soll und dies unabhängig, was in anderen Bereichen passiert oder wie sich die Situation international präsentiert. Es gilt jedoch die Landwirtschaft bezüglich ihrer Klimarelevanz zusammen mit der Ernährungswirtschaft zu beurteilen. Weiter stellt die Ernährung ein Grundbedürfnis dar und ist entsprechend zu beurteilen.

Die Schweiz weist einen Brutto-Selbstversorgungsgrad im Bereich Lebensmitteln von rund 58% aus. Während dieser bei Milch und tierischen Fetten bei über 100% liegt, ist er bei Gemüse, Früchten und pflanzlichen Fetten unter 50%. Aufgrund dieser Konstellation kann gefolgert werden, dass im Ernährungssektor mehr Klimarelevanz importiert wird, als hierzulande durch die Nahrungsmittelproduktion herbeigeführt wird.

### **Zu den einzelnen Handlungsfelder unter Kapitel 4**

Im Bereich Wasser wird auf die Wasserentnahme für landwirtschaftliche Kulturen verwiesen. Es wird erwähnt, dass es nicht viele Spezialkulturen im Kanton Luzern gäbe und daher nur wenig Diskussionen. Aufgrund der steigenden Temperaturen könnten sich jedoch solche Spezialkulturen weiter ausdehnen und die Frage nach Wasser für die Bewässerung von Kulturen ansteigen.

In Folge aktueller Diskussionen muss hier zwingend ein konkretes und geregeltes Vorgehen entwickelt werden. Dies damit die Landwirtschaft bei der Bewirtschaftung und Kulturenwahl Sicherheit erhält.

In Kapitel 4.2.1 wird die Qualität des Trinkwassers erwähnt, vor allem in den beiden Bereichen Nitrat und Pflanzenschutzmittel. Explizit wird die Problematik Chlorothalonil erwähnt. Dieser Abschnitt muss aufgrund der neusten Beurteilung der Metaboliten von Chlorothalonil angepasst werden. Aus Sicht des LBV ist die Erwähnung eines einzelnen Wirkstoffes nicht angezeigt, zumal hier die staatliche Beurteilung oft ändert.

## 4.4 Landwirtschaft

### 4.4.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage wird umfassend beschrieben, insbesondere auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Luzerner Landwirtschaft. Bezüglich der Verdichtung der Böden wird erwähnt, dass die Böden in der Zentralschweiz zu einem Drittel so verdichtet seien, dass eine Beeinträchtigung des Pflanzenwachstums und der Wasserversickerung vorliege. Zuerst wird von einer Untersuchung gesprochen und dann von einer Schätzung. Falls es sich jetzt effektiv um eine Schätzung handelt, dürfte diese sicher zu hoch angesetzt sein.

### 4.4.2 Risiken und Chancen des Klimawandels

Die Aussage, dass die Mortalitätsrate in der Tier- und Milchproduktion ansteigen dürfte, finden wir gewagt. Sicherlich dürften zeitlich beschränkte Leistungseinbussen auftreten, dass aber jetzt die „Sterberate“ ansteigen wird, finden wir etwas gar pessimistisch.

Die reduzierte Reinigungstätigkeit und damit mangelnde Hygiene sind aus unserer Sicht fehl am Platz. Die Beachtung der Hygiene in den Ställen ist bei einem professionellen Tierhalter Standard.

Bei der Folge von Starkniederschlägen wird von einem Verlust der Fruchtbarkeit durch Auswaschung von Nährstoffen gesprochen. Diese Aussage ist aus unserer Sicht fachlich gewagt. Wahrscheinlich dürfte die Gefahr von Erosion tendenziell zunehmen.

### 4.4.3 Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen erwähnen in vielen Punkten die landwirtschaftliche Beratung. In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Berichten rund um die Landwirtschaft die landwirtschaftliche Beratung erwähnt, diese erhielt jedoch keine zusätzlichen Mittel. Im Gegenteil, im Rahmen von Sparmassnahmen wurde der landwirtschaftlichen Beratung Mittel entzogen oder in die Bildung abgezweigt. Hier sind aus Sicht des LBV zwingend zusätzliche Mittel notwendig, ansonsten erfolgt mit der Klimafokussierung eine Schwächung anderer Bereiche.

Verbesserung von Tierwohl auf den Weiden; hier verweisen wir auf die Problematik, dass alle Baumgruppen ausgezäunt werden müssen. Insbesondere in Berg- und Sömmerungsgebieten führt diese Forderung aktuell zu Diskussionen zwischen der Landwirtschaft und der für den Wald zuständigen Verwaltung.

#### KA-L4

Hier sehen wir Möglichkeiten von überbetrieblichen Lösungen. Ein einfacher Zugang zu den finanziellen Mitteln der Strukturverbesserung des Bundes, aber auch zu den kantonalen Geldern ist zwingend. Auch müssten Betriebe aller Zonen Zugang zu Beiträgen haben, da die Wasserknappheit die Tal- und Berggebiete gleich betrifft. Dies haben die letzten Sommer, mit zunehmender Wasserknappheit deutlich aufgezeigt. Weiter müsste aus unserer Sicht die Regenwasser- bzw. Brauchwassersammlung entsprechend gefördert werden.

#### KA-L5

Hier sehen wir die Rolle des Kantons nicht ganz, zumal wir das Tierwohl als Aufgabe des Landwirtes anschauen. Die Rolle des Kantons sehen wir vor allem in der Anpassung der Bundesverordnungen im Bereich RAUS und BTS. Aus Sicht des LBV ist hier noch Potential vorhanden.

#### KA-L6

Diese Massnahmen sind in der Wissenschaft teilweise umstritten. Handlungen machen da nur Sinn, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse vorhanden sind. Ackerland kann grundsätzlich nicht in Grünland umgewandelt werden. Konkret würde durch den vermehrten Anbau von Kunstwiese weniger Getreide angebaut. Dies hätte dann auch eine tiefere Selbstversorgung im Futter- und Brotgetreidebereich zur Folge. Weiter würde die zusätzliche Grünfläche für die Fütterung von Wiederkäuern verwendet, dies sind ja bekanntlich nicht klimaneutral. Will man dies und ist dies wirtschaftlich und im gesamten Klimakontext sinnvoll?

Dieser Widerspruch muss diskutiert und im Gesamtkontext beschrieben werden. Aus unserer Sicht könnte in diesem Bereich auch die Gründüngung erwähnt werden. Gründüngungen wirken sich positiv auf die Bodenstruktur aus, was wahrscheinlich die Bildung von Lachgas negativ beeinflusst.

## **4.6 Umgang mit Naturgefahren**

### **4.6.3 Massnahmen**

#### **KA-N1**

In dieser Massnahme wird erwähnt, dass die Sicherung eines ausreichenden Gewässerraums erfolgen soll. Wir postulieren hier zum wiederholten Mal, dass die Ausscheidung der Gewässerräume entlang von Grossgewässern grundsätzlich überprüft werden muss. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Klimaschutzes ein mangelhaftes Vorgehen bei der Ausscheidung des Gewässerraums entlang der Grossgewässer rechtfertigt wird.

## **5 Das Klimaschutzziel „Netto null 2050“**

### **5.4 Absenkpfade Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern**

Das Reduktionspotential der Landwirtschaft wird etwas anders eingeschätzt als beispielsweise bei den Gebäuden. Dies wird grundsätzlich als richtig bewertet, da die Produktion von Nahrungsmitteln und damit die Existenz der Menschheit wohl immer mit gewissen Emissionen verbunden sein dürfte. Es wird weiter erwähnt „so lange nicht vollständig auf Nutztierhaltung und stickstoffintensive Bodennutzung verzichtet werden soll“. Diese Aussage ist so zu radikal und muss angepasst werden.

Eine Nutztierhaltung macht aufgrund der natürlichen Bedingungen der Luzerner Landwirtschaft immer Sinn. Hier erscheint uns der Hinweis auf den Konsum korrekt, die Landwirtschaft produziert immer jene Güter, welche von der Gesellschaft nachgefragt werden.

## **6 Massnahmen zum Klimaschutz und im Energiebereich**

### **6.3.1 Ausgangslage Landwirtschaft**

Im einleitenden Text wird darauf verwiesen, dass die Landwirtschaft mit der Landnutzung zum Klimawandel beitrage, diese Aussage ist nicht ganz klar. Weiter stellen wir fest, dass die Landwirtschaft bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen richtig positioniert wird.

### **6.3.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf im Bereich Landwirtschaft**

In den Ausführungen wird noch von der AP 22+ gesprochen, ein Verweis auf die nationale Agrarpolitik macht da mehr Sinn. Aus Sicht des LBV sind Ausführungen zur Änderung des Konsumverhaltens nicht im Kapitel Landwirtschaft zu diskutieren. Es handelt sich hier um eine Herausforderung der Gesellschaft. Weiter wird wiederholt die Senkung des Tierbestandes erwähnt. Wir machen hier gerne auf die Tatsache aufmerksam, dass in fast allen tierischen Bereichen die Schweiz zusätzlich zur eigenen Produktion noch tierische Nahrungsmittel importiert. Die einseitige Forderung die Tierbestände im Kanton Luzern zu reduzieren, ist aus unserer Sicht nicht richtig, man exportiert dann halt einfach die Emissionen. Zudem gehen wir davon aus, dass die Tierbestände aufgrund der verbesserten Produktivität und der Nachfrage weiter sinken werden.

### **6.3.4 Massnahmen**

Die Massnahmen zur Landwirtschaft sind sehr allgemein gehalten. Eine Stellungnahme zu diesen Massnahmen ist daher schwierig. Aus unserer Sicht werden diesbezüglich bei den Gebäuden viel fassbarere Aussagen gemacht. Konkretere Aussagen bezüglich des Reduktionspotentials in der Landwirtschaft wären zur Beurteilung der konkreten Auswirkungen hilfreicher. Konkret könnte eine Aussage gemacht werden, welche quantitative Tierhaltung man bis zum Jahr 2050 erwartet oder wie sich der Stickstoffinput und die Lachgasemissionen in der Landwirtschaft entwickeln sollen.

Wir unterstützen die Aussage, dass die indirekten Treibhausgasemissionen durch den Konsum bei der Diskussion von landwirtschaftlichen Massnahmen zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen mit einbezogen werden muss. Die Landwirtschaft im Kanton Luzern soll das vorhandene Produktionspotential nutzen. Dazu gehört eine Pflanzen- und Tierproduktion. Eine Verlagerung der Emissionen in andere Regionen macht aus Sicht des Klimaschutzes keinen Sinn.

#### KS-L1.1

Es wird von Futterzusätzen gesprochen. Hier müsste ergänzt werden, dass diese Zusätze zur Reduktion der Methanemissionen eingesetzt werden. Weiter müssten diese Möglichkeiten auch quantifiziert werden, inzwischen gibt es diesbezüglich verschiedene Zahlen.

#### KS-L1.2

Ist effektiv die Erhöhung der Laktationenzahl richtig oder die Leistung pro Lehtag? Ob hier die Förderung der Viehzucht im herkömmlichen Sinn nutzbringend ist, muss hinterfragt werden. Entsprechend müsste diese Aussage quantifiziert und in den Gesamtkontext gelegt werden.

#### KS-L1.5

Klimaschutz muss zwingend in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung thematisiert werden, wir begrüßen diese Massnahme. Wir gehen davon aus, dass die Vermittlung der Grundlagen und das Verstehen der Zusammenhänge massgeblich zur Akzeptanz verschiedener Massnahmen beiträgt.

#### KS-L2.2 und KS-L21.2

Die Formulierung dieser beiden Massnahmen muss angepasst werden. Letztendlich geht es um Einkommensalternativen zur Tierhaltung. Ein Blick auf die landwirtschaftliche Gesamtrechnung der Luzerner Landwirtschaft zeigt, wie gross hier die Herausforderung sein dürfte. Zumal in diesem Bereich verschiedene Anstrengungen bereits unternommen worden sind.

Die Reduktion des Konsums von klimarelevanten Erzeugnissen muss bei der Gesellschaft platziert werden, in diesem Teil ist diese Aussage systemfremd. Immer wieder wird der Biolandbau erwähnt, dies ist aus unserer Sicht nicht ganz korrekt. Es geht um Betriebe, welche weniger N im Kreislauf haben, damit die Lachgasemissionen tiefer ausfallen.

#### KS-L3

Die klimaschonende Ernährung muss aus unserer Sicht thematisiert werden. Wir beurteilen die Platzierung dieses Thema im Landwirtschaftsbereich als unglücklich. Vielmehr könnte eine Auslobung auf dem Produkt von klimaschonenden Produktionsmethoden Sinn machen. Die Luzerner Landwirtschaft wird sich nicht für weniger Fleischkonsum einsetzen, dazu ist die Interessenlage zu unterschiedlich.

### 6.5 Gebäude

In der Zusammenstellung der Energieträger wird auf Seite 94 die Herkunft der Wärme aufgelistet, also Strom Heizöl etc. die Zusammenstellung erwähnt auch die Sparte Fernwärme. Aus unserer Sicht müsste diese „Fernwärme“ auf die Energieträger aufgeteilt werden.

### 6.7 Entsorgung und Recycling

Auf Seite 108 wird von Food Waste gesprochen, bei dieser Diskussion wird die Verwendung als Tierfutter nicht erwähnt, dieser Aspekt ist aus unserer Sicht zwingend zu berücksichtigen. Der LBV wird zu diesem Thema auch im KS-ER3.1 erwähnt, hier sehen wir unsere Rolle nicht ganz.

Beim Fleischkonsum wird erwähnt, wie wichtig es sei, dass sich die Gesellschaft sich anders ernähre. Hier müsste konsequenterweise auch erwähnt werden, dass die Gesellschaft ihre Ansprüche an die visuelle Qualität der Lebensmittel anpassen muss.

### 6.8 Handlungsfelder Vorbild Kanton

Bei dieser Sparte vermiesen wir die Rolle des Kantons in der Verpflegung. Wir gehen davon aus, dass durch den Konsum von Lebensmitteln aus der Region oder zumindest aus der Schweiz die Klimarelevanz der Ernährung sinkt.

Entsprechend vermischen wir eine Erwähnung der kantonseigenen Verpflegungsinstitutionen, beispielsweise bei Spitälern oder Bildungsinstitutionen. Alleine das Anbieten eines vegetarischen Menüs mit Quorn Produkten aus aller Welt reicht da nicht aus.

## 8. Massnahmenüberblick und Kostenschätzung

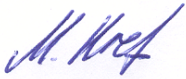
KA-B5

Bei dieser Massnahme wird erwähnt, dass der Erwerb von Flächen bzw. die Errichtung von Dienstbarkeiten vorgesehen sei. Aus Sicht der Landwirtschaft müssen wir noch einmal mit aller Vehemenz darauf hinweisen, dass die heutige Entschädigung Landwirtschaftsland durch die öffentliche Hand, aber auch die Errichtung von Dienstbarkeiten zwingend überprüft werden muss.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahmen und sind gespannt auf die weiteren Diskussionen.

Herzliche Grüsse

**Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband**



Markus Kretz  
Präsident



Stefan Heller  
Geschäftsführer